

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
22. AUGUST 1930

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 505 592

KLASSE **57**a GRUPPE 39

J 37625 IX|57 a²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 7. August 1930

Jhagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Aufziehvorrichtung für das Federwerk bei Kinoaufnahmeapparaten

Jhagee Kamerawerk Steenberg & Co. in Dresden

Aufziehvorrichtung für das Federwerk bei Kinoaufnahmeapparaten

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. April 1929 ab

Die mit Federmotor angetriebenen Kinoaufnahmeapparate besitzen zur Betätigung des Aufzuges eine Kurbel oder einen Wirbelgriff oder auch einen außen am Kameragehäuse schwenkbaren, mit Zahnstange versehenen Handgriff. Diese bekannten Aufzugsselemente stehen aber mehr oder weniger über die Außenflächen der Kamera vor.

Um eine bequeme Handhabung des Aufzuges zu erzielen, wird erfindungsgemäß ein in der Uhrtechnik bekannter, um die Federmotorachse schwenkbarer, mit Sperrkegel versehener Aufzugshebel vorgesehen, der in der Kamerawand vertieft gelagert ist und seine Aufzugsbegrenzung zugleich durch die vertiefte Lagerung erhält.

Der Aufzugshebel a ist auf der Federmotorachse b schwenkbar gelagert und bewegt sich mit seinem freien Ende außerhalb des Kameragehäuses zwischen den vertieften Anschlagbegrenzungen t und t^1 . Das auf der Achse gelagerte, mit Sperrkegel versehene Ende liegt innerhalb, also unterhalb der Kamerawand. Das außen in der Vertiefung liegende schwenkbare Schenkelende ist mit einer nach dem Gehäuse zu angebogenen Fingerschaukel versehen, die beim Schwenken des Aufzugshebels nach Anschlag t in dem freien Raum des Kameragehäuses zu stehen kommt und dadurch in keiner Weise vor-

steht. Die Anschläge sind so angeordnet, daß beim Schwenken des Aufzugshebels a vom Anschlag t zu Anschlag t^1 das Federwerk so viel aufgezogen wird, daß bei jeder einzelnen Schwenkbewegung, je nach der festgelegten Anschlagbegrenzung, der Ablauf von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ Meter Film erfolgt.

Durch diese Einrichtung ist man in der Lage, schon beim Aufzug des Federmotors festzulegen, wieviel Meter Film ablaufen sollen. Ist die Begrenzung der Vertiefung z. B. so gehalten, daß auf eine Schwenkbewegung der Aufzug des Werks für den Ablauf von $\frac{1}{4}$ Meter Film erfolgt, und es sollen $2\frac{1}{2}$ Meter Film für eine Aufnahme verwendet werden, so sind zehn Schwenkbewegungen beim Aufzug des Motors zu machen.

PATENTANSPRUCH:

Aufziehvorrichtung für das Federwerk bei Kinoaufnahmeapparaten, bei der der Aufzugshebel um die Federachse schwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel (a) in einer mit Anschlägen (t , t^1) versehenen Vertiefung der Kamerawand gelagert ist und bei jeder Schwenkbewegung von Anschlag zu Anschlag das Federwerk für z. B. $\frac{1}{4}$ Meter Filmablauf aufzieht.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

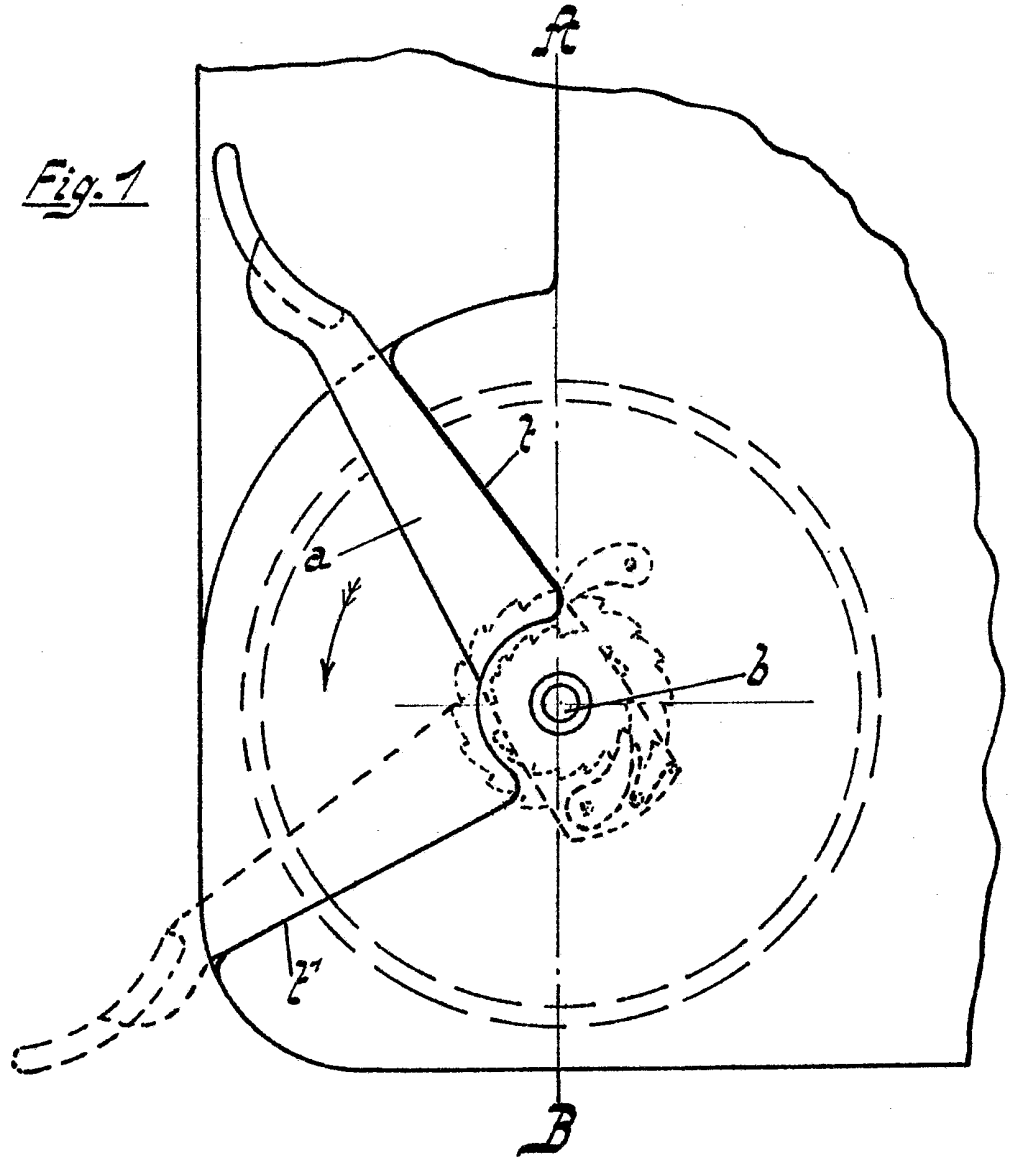


Fig. 2

